

## Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht

Wenn Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden - also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben. Das ist zum Beispiel möglich, wenn Sie wegen einer Behinderung nicht mehr alleine das Haus verlassen können.

Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.

### Voraussetzungen

- Keine selbständige Teilnahme am öffentlichen Leben  
Sie erfüllen wenigstens eine der folgenden Voraussetzungen:
  - Sie sind voraussichtlich dauerhaft untergebracht in einem Krankenhaus oder einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung.
  - Für Sie ist auf Dauer eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt.
  - Sie können sich wegen einer Behinderung nicht alleine in der Öffentlichkeit bewegen.
- Kein gültiges Ausweis-Dokument  
Sie haben keinen gültigen Personalausweis und keinen gültigen Reisepass mehr, entweder weil die Gültigkeit abgelaufen ist oder zum Beispiel weil Ihr Ausweis gestohlen wurde.
- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Hauptwohnsitz in Berlin  
Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet. Ein Zweit-Wohnsitz in Berlin reicht nicht aus.

### Erforderliche Unterlagen

- Schriftlicher Antrag (Übersendung per Post möglich)  
Bitte verwenden Sie für den Antrag das Formular 'Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht'; siehe Abschnitt 'Formulare'
- Nachweis, dass Sie nicht alleine am öffentlichen Leben teilnehmen können  
zum Beispiel durch eine Bescheinigung der Hausärztin oder des Hausarztes, des Krankenhauses, des Pflegeheimes oder des Pflegedienstes
- Soweit vorhanden: Ihr alter Personalausweis oder Ihr alter Reisepass
- Bei einem Antrag durch eine Vertreterin oder einen Vertreter:
  - Nachweis der Vertretungsmacht, zum Beispiel durch eine Vollmacht oder einen Betreuer-Ausweis
  - Ausweis-Dokument der Vertreterin oder des Vertreters, zum Beispiel Personalausweis oder Reisepass

## Formulare

- Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

[https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/\\_assets/mdb-f70259-antrag\\_befreiung\\_ausweispflicht.pdf](https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/buergeramt/pass-und-ausweisangelegenheiten/_assets/mdb-f70259-antrag_befreiung_ausweispflicht.pdf)

## Gebühren

Keine

## Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz (PAuswG) § 1

[https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/\\_\\_\\_1.html](https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/___1.html)

## Durchschnittliche Bearbeitungszeit

2-3 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung können Sie bei allen Berliner Bürgerämtern in Anspruch nehmen.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Lichtenrade

#### Anschrift

Briesingstrasse 6  
12307 Berlin

#### Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Termine

Ohne Termin erfolgt keine Bearbeitung Ihres Anliegens.

Zur persönlichen Vorsprache vereinbaren Sie bitte einen Termin:

Online auf der Internetseite - Online-Terminvereinbarung bei Berliner  
Behörden Telefon: (030) 115 oder E-Mail an das Bürgeramt.  
Bitte geben Sie hier den Wunschstandort und mehrere Zeitfenster und Tage an.

#### Vor Ort

Vor Ort bitten wir um die Einhaltung von Sicherheitsabständen und Nies- und  
Hustetiketten.  
Bitte beachten Sie, dass analog der Regelungen im öffentlichen Nahverkehr und  
Einkaufsläden eine Pflicht besteht, eine Maske oder Nasen-Mundbedeckung zu  
tragen.

Aktuell werden außerdem immer nur ca. 10 Personen in den Wartebereich ein  
gelassen. Dies erfolgt durch eine Sicherheitskraft - immer zu Ihrem Termin.  
Für die Wartezeit vor dem Bürgeramt achten Sie bitte auf einen Sicherheitsabstand  
zu den anderen Wartenden.  
Wir bitten Sie die Gebühren ausschließlich unbar (mittels EC-Karte) zu entrichten.  
Für Ihr Verständnis und Unterstützung vielen Dank. Bleiben Sie gesund.

#### Ihre Bürgerämter in Tempelhof-Schöneberg

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt  
werden:

Bewohnerparkausweis  
Wegzug ins Ausland  
Abmeldung einer  
Nebenwohnung  
Meldebescheinigung  
Gewerbezentralregisterauszug  
Führungszeugni  
s  
Melderegisterauskünfte  
Anforderung der Steueridentifikationsnummer  
Anzeige des  
Verlustes von Dokumenten  
Befreiung von der Ausweispflicht  
Nachreichung einer  
Wohnungsgeberbescheinigung.

Für die Anträge unter 1 bis 10 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

ausgefüllte und unterschriebene Anträge  
Kopie des Ausweises oder Reisepasses  
Für die Anträge unter 4 bis 7 außerdem:

Nachweis der Zahlung der Gebühr (z. B. Kontoauszug)  
Die Antragsformulare, Zahlungshinweise, Postanschrift, Faxnummer und  
E-Mail-Adresse ist auf der  
<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Folgende Dienstleistungen können Sie auch online abwickeln:

Bewohnerparkausweis  
Melderegisterauskunft  
Führungszeugnis  
Auskunft aus dem  
Gewerbezentralregister  
Bitte beachten Sie dazu die notwendigen Voraussetzungen unter: Service-Portal  
Berlin - bei der entsprechenden Dienstleistung.

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

Menschen mit Behinderung, werdende Mütter und Eltern mit Kleinkindern können, sich mit Blick auf einen wertschätzenden Umgang, gern an die Mitarbeitenden am Informationstresen wenden.

Wir danken Allen für Ihr Verständnis.

Das Bürgeramt befindet sich im Bürgerzentrum Lichtenrade. Der Zugang erfolgt über den Parkplatz an der Rückseite des Gebäudes.

Wir bitten die Kundinnen und Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (ca. 3 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Wartesaal Platz nehmen.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen. Bitte fragen Sie am Empfangstresen nach.

Dokumentenabholer und Berlinpasskunden benötigen keinen Termin. Bitte melden Sie sich am Empfangstresen zum Erhalt einer Wartenummer.

Der Aufruf zum Sachbearbeitenden erfolgt optisch und mit Signalton über die Aufrufanlage.

Ein Fotogeschäft ist im Standort vorhanden.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Ein ebenerdiger Zugang ist über den Parkplatz möglich. Behindertengerechte WC sind vorhanden. Behindertenparkplätze sind vorhanden.

Für hörbehinderte Menschen können mobile Ringschleifen angeboten werden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Dienstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Mittwoch: 08.00 bis 15.00 Uhr (nur mit Termin)  
Donnerstag: 10.00 bis 18.00 Uhr (nur mit Termin)  
Freitag: 08.00 bis 13.00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger müssen grundsätzlich vorab Termine vereinbart werden. Termine können auch direkt vor Ort vereinbart werden.

Durch Terminabsagen am gleichen Tag können wir in begrenzter Anzahl Ihre spontanen Anliegen auch taggenau bedienen.

## Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

\*über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und

\*telefonisch über die Servicenummer (030) 115

möglich.

## Nahverkehr

S-Bahn Lichtenrade: S2 (ca. 5. Min.Fußweg)

Bus S-Lichtenrade: M76, 172, 175, 275 (ca. 5. Min.Fußweg)

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90277-7031

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt@ba-ts.berlin.de](mailto:buergeramt@ba-ts.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021